

## **In der Senatssitzung am 28. März 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
Der Senator für Finanzen

27.03.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023**

#### **Klimaschutzstrategie 2038: Beschluss des Landesprogramms Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen und Kenntnisnahme des Aktionsplans Klimaschutz**

##### **A. Problem**

Der Senat hat am 15.11.2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Sie besteht aus vier Elementen:

1. Landesprogramm Klimaschutz, das die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert
2. Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in ihrer Gesamtheit aufgreift, operationalisiert und als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird
3. Handlungsschwerpunkte des Senats (sog. Fastlane-Maßnahmen) zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen
4. Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Das Landesprogramm Klimaschutz wurde gemäß Beschlusspunkt 2 der Senatsvorlage vom 15.11.2022 zur Kenntnis genommen und sollte im ersten Quartal 2023 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Aktionsplan Klimaschutz, der kontinuierlich fortgeschrieben wird, sollte gemäß Beschlusspunkt 3 der o.g. Senatsvorlage ebenfalls im ersten Quartal 2023 erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Handlungsschwerpunkte des Senats (Fastlane-Maßnahmen) und das Finanzierungskonzept der selbigen wurden mit Senatsbeschluss vom 17.01.2023 zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 weiter konkretisiert. Dieser befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung und soll voraussichtlich im März 2023 die zweite Lesung in der Bremischen Bürgerschaft erreichen.

##### **B. Lösung**

Der Senat legt gemäß der Beschlusspunkte 2 und 3 der Senatsvorlage vom 15.11.2022 zur „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ das Landesprogramm Klimaschutz zur Beschlussfassung und den zwischenzeitlich fortgeschriebenen Aktionsplan Klimaschutz zur Kenntnis vor.

Zu den zwei Strategieelementen im Einzelnen:

## **1. Landesprogramm Klimaschutz**

Mit dem Landesprogramm Klimaschutz (s. Anlage 1) schafft der Senat den langfristig angelegten, für das Erreichen der Klimaschutzziele erforderlichen Rahmen: Hierzu ordnet der Senat im Landesprogramm Klimaschutz die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in den internationalen und nationalen rechtlichen Rahmen ein (Kapitel A-B) und macht sich die Ziele und Handlungsfelder aus dem Enquetebericht zu eigen (Kapitel B). Kernelement des Landesprogramms Klimaschutz ist die Steuerungs- und Umsetzungsstruktur zum Erreichen der Klimaschutzziele (Kapitel C): Der Senat schafft damit die notwendigen Instrumente und Strukturen zur Umsetzung und Steuerung und legt die Grundlagen für das CO<sub>2</sub>-Zielcontrolling, das maßnahmenbezogene Monitoring und damit für eine integrierte Maßnahmenbearbeitung im Sinne der Gesamtstrategie. Das Landesprogramm Klimaschutz löst damit das bisherige Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020 ab.

Der Senat hat die Beschlüsse der Vorlagen vom 03.05.2022 und 15.11.2022 zur Etablierung einer Steuerungsstruktur unter Einbezug des Magistrats Bremerhaven umgesetzt und die dafür erforderlichen Arbeitsstrukturen eingerichtet:

- Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde für den Gesamtprozess der Ressorts SKUMS, SF, SWAE und der SK; nach Bedarf Einbezug der weiteren Ressorts und des Magistrats Bremerhaven
- Ressort AG: Ressortübergreifende Arbeitsgruppe inkl. des Magistrats Bremerhaven
- Koordinierungs-AG: Arbeitsgruppe der Ressorts SKUMS, SF, SWAE und der SK (vormals Fastlane-AG) insbesondere zur Vorbereitung der StR-Koordinierungsrunden sowie zur Beseitigung von Hindernissen mit Blick auf den Aktionsplan Klimaschutz und insbesondere auf die Handlungsschwerpunkte des Senats (Fastlanes)
- Leitstelle Klimaschutz bei der SKUMS: Ressortübergreifendes Programmmanagement und Geschäftsstelle der Koordinierungsrunden und AGs.

Diese Arbeitszusammenhänge bilden als Kernelemente des Landesprogramms Klimaschutz die Struktur für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038. Aufgabenteilung und Zusammenarbeit der Steuerungs- und Umsetzungsstruktur sind im Landesprogramm Klimaschutz ausführlicher beschrieben.

## **2. Aktionsplan Klimaschutz**

Der Aktionsplan Klimaschutz wurde als Arbeitsinstrument für den Umsetzungsprozess zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen konzipiert. Er operationalisiert diese auf der Ebene von Maßnahmenpaketen und dient der Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Maßnahmenpakete bis zum Erreichen der Netto-Null-CO<sub>2</sub>-Emissionen. Hierzu wird der Aktionsplan Klimaschutz seitens der Ressorts kontinuierlich fortgeschrieben, d. h. die Maßnahmenpakete

werden sukzessive weiterentwickelt, konkretisiert, qualifiziert, priorisiert und deren Umsetzungsstände erfasst. Die Handlungsschwerpunkte des Senats (Maßnahmen der Fastlane) sind im Aktionsplan gekennzeichnet.

Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Maßnahmenpakete wurde auch die Betroffenheit der Landes- bzw. kommunalen Ebene weiter präzisiert. Somit ergeben sich teilweise Dopplungen von Einzelmaßnahmen, die sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven umzusetzen sind. Der Aktionsplan Klimaschutz ist damit nun in drei Aktionspläne (Land Bremen, Stadtgemeinde Bremerhaven, Stadtgemeinde Bremen) untergliedert.

Aktuell besteht der Aktionsplan Klimaschutz aus zwei Komponenten: Drei Übersichtstabellen für die drei Umsetzungsebenen Land Bremen, Stadt Bremerhaven und Stadt Bremen sowie detaillierteren Steckbriefen für die hoch und normal priorisierten Maßnahmen. Die Steckbriefe enthalten folgende Informationen:

- Federführung auf Ebene der Maßnahmenpakete
- bei der Maßnahmenumsetzung zu beteiligende weitere Ressorts inkl. Magistrat Bremerhaven
- Gebietskörperschaftliche Umsetzungsebene
- Operationalisierung der Maßnahmen
- Prioritäten der Ressorts
- zeitliche Umsetzungsperspektive (geplanter Beginn und Abschluss)
- voraussichtliche Messbarkeit der CO<sub>2</sub>-Einsparung
- Kennzahlen oder Indikatoren zur Erfolgsmessung
- Kostenschätzungen (soweit möglich)
- (Geplante) Finanzierungsart
- Ggf. zugeordnete Haushaltsstelle (insbes. bei Fastlane-Maßnahmen)
- Inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bereits laufenden Strategien oder verwandten Maßnahmen

Die Angaben zur Messbarkeit der CO<sub>2</sub>-Einsparung der Maßnahmenpakete stellen eine erste grobe Abschätzung dar. Um eine methodisch einheitliche und valide Bewertung der CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale der Maßnahmenpakete vornehmen zu können, prüft SKUMS die Vergabe eines Gutachtens. In den meisten Fällen konnte auch die Höhe der Kosten nach wie vor noch nicht valide abgeschätzt werden. Das ist insbesondere der Fall, sofern zunächst vorbereitende Gutachten oder Konkretisierungen der im Enquetebericht z. T. eher allgemeinen oder noch nicht umsetzungsreifen Handlungsempfehlungen erforderlich sind. Dabei sind Maßnahmen, die von den Ressorts als nicht umsetzbar oder fachlich nicht zielführend bewertet werden, durch wirkungsgleiche Alternativen zu ersetzen.

### Zusammenfassende Darstellung

Insgesamt umfasst der Aktionsplan Klimaschutz aktuell 506 Maßnahmenpakete, nachdem im letzten Arbeitsschritt diverse zuvor gebündelte Themengebiete in kleinere, besser durch die Ressorts umsetzbare Maßnahmen geordnet wurden. Es sind zum aktuellen Stand 101 Maßnahmenpakete im Rahmen der Fastlanes gemäß Nachtragshaushalt 2023 enthalten. Davon sind 53 Maßnahmen auf Landesebene umzusetzen, 30 Maßnahmen auf stadtbremischer Ebene und 18 auf Ebene der

Stadtgemeinde Bremerhaven. Ein wesentliches Merkmal der überarbeiteten Fassung der Aktionspläne Klimaschutz stellt die Priorisierung der Maßnahmen dar. Die Priorisierung erfolgte durch die Fachressorts, welche diese in ihrem eigenen Ermessen, z. B. im Hinblick auf inhaltliche Wichtigkeit der Maßnahme für den Klimaschutz, zeitliche Abhängigkeiten, kritische Projektpfade, bereits vorhandene Finanzmittel, bestehender Abhängigkeiten mit anderen Konzepten o.Ä, vornahmen.

Die Maßnahmenpakete in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde Bremerhaven sind zwischenzeitlich ebenfalls im Einzelnen geprüft, bewertet und mit Zuständigkeiten versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Magistrat am 15.03.2023 den Aktionsplan Klimaschutz für die Stadtgemeinde Bremerhaven beschlossen und erste Prioritäten der Umsetzung festgelegt. Nunmehr wird der Aktionsplan Klimaschutz Bremerhaven weiter ausgearbeitet und konkretisiert.

### Federführungen der Ressorts

Ressort	Anzahl der Federführungen
Magistrat Bremerhaven	117
SF	22
SfK	1
SGFV	17
SI	2
SJIS	5
SK	2
SKB	12
SKUMS	210
SWAE	76
SWH	41
Gesamt	506

### Priorisierung der Maßnahmenpakete

Priorität	Anzahl der Maßnahmenpakete Land Bremen	Anzahl der Maßnahmenpakete Stadt Bremen	Anzahl der Maßnahmenpakete Stadt Bremerhaven
Hoch	92	49	51
Normal	85	37	0
Niedrig	19	13	0
Keine/zurückgestellt	7	3	0
k.A.	41	41	68
Gesamt	244	143	119

## Umsetzungstatus der Maßnahmen

Status	Anzahl der Maßnahmenpakete Land Bremen	Anzahl der Maßnahmenpakete Stadt Bremen
noch nicht begonnen	76	32
in Prüfung	51	24
in Umsetzung	47	38
Abgeschlossen	1	0
k.A.	69	49

## Ausblick

Die Ressorts sind – gemäß Senatsbeschluss vom 15.11.2022 – aufgefordert, die Umsetzung der Maßnahmenpakete in ihrer Federführung entschieden fortzuführen bzw. zu beginnen, die Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete bestmöglich zu unterstützen und sich engagiert in die gemeinsame Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen einzubringen. Zudem sind die jeweils zuständigen Ressorts sowie die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven aufgefordert, die zur Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

Das Monitoring zur Klimaschutzstrategie 2038 soll mit Blick auf das Finanzcontrolling seitens SF über den eHaushalt erfolgen. Zum Monitoring des Umsetzungsstandes der Maßnahmen soll zudem seitens SKUMS ein webbasiertes Tool etabliert werden, mit dem das Programmmanagement, die barrierefreie Einbindung des Magistrats Bremerhaven sowie die Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden können. Dies soll die bisherige Bearbeitung und Berichterstellung in Excel ablösen. Mit Blick auf ein konsistentes Monitoring einschl. Berichterstattung, digitale Schnittstellen und eine einfache Handhabung für die Ressorts und den Magistrat Bremerhaven stimmen SKUMS und SF diese Instrumente aufeinander ab. Gemäß Landesprogramm Klimaschutz erfolgt die nächste Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen im ersten Quartal 2024 geplant (mit Stand: 31.12.2023). Der Bericht soll im zweiten Quartal 2024 veröffentlicht werden.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

### Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch den Beschluss des Landesprogramms Klimaschutz ergeben sich keine finanziellen/personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Umsetzung der Maßnahmen des zur Kenntnis vorgelegten Aktionsplans Klimaschutz bedeutet immense finanzielle Herausforderungen für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Netto-Null-

Emissionen. Im Aktionsplan können erste Kostenschätzungen der federführenden Ressorts abgelesen werden.

Zur Bewältigung der besonderen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen hat der Senat am 15.11.2022 im Rahmen der Vorlage „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ die Bereitstellung von 2,5 Mrd. EUR für die Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen für den Zeitraum 2023 - 2027 vorbereitet. Die Finanzierung der 2,5 Mrd. EUR soll über eine Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse erfolgen, für die eine Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft erforderlich ist (geplant: März 2023 im Rahmen eines Nachtragshaushalts). Über die Finanzierung der Mittelbedarfe für die ab 2028 umzusetzenden Maßnahmen werden der Senat und die Bürgerschaft zu gegebener Zeit entscheiden.

Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

In den Fachressorts ergeben sich zusätzliche Personalbedarfe insbesondere für die Maßnahmenplanung und -umsetzung.

#### Genderbezogene Auswirkungen

Durch den Beschluss eines Programms zum strategischen Klimaschutz ergeben sich aufgrund der inhaltlichen Beschaffenheit keine geschlechterbezogenen Auswirkungen. Bei der weiteren Bearbeitung des Aktionsplans ist Gender Mainstreaming anzuwenden bzw. nachzuholen, da sowohl der Klimawandel selbst als auch die geplanten Maßnahmen direkte und indirekte geschlechtsspezifische Wirkungen haben, diese Auswirkungen jedoch noch nicht in allen Fällen bestimmt und ausgleichende Strategien gefunden werden konnten. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und entsprechend gesteuerte Einbindung von Expert:innen und Akteur:innen sind grundlegende Methode und Antrieb für die Umsetzung des Gender Mainstreaming Beschlusses von 2002, der auch für die Klimaschutzstrategie gilt.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit allen Ressorts sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung des Senats.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt das Landesprogramm Klimaschutz 2038 als zentrales Element der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen gemäß Anlage 1.

2. Der Senat nimmt den aktuellen Stand (31.01.2023) des als Arbeitsinstrument konzipierten, kontinuierlich fortzuschreibenden Aktionsplans Klimaschutz gem. Anlage 2 zur Kenntnis.
3. Der Senat wird im ersten Quartal 2024 den aktuellen Stand zur Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans für das zurückliegende Kalenderjahr (Berichtsjahr) zusammenstellen und spätestens im April 2024 veröffentlichen. In diesem Zusammenhang wird auch über die Fortschritte im Monitoring mit einem webbasierten Tool berichtet.
4. Der Senat beschließt die Mitteilung des Senats gem. Anlage 3 und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### Anlagen

- 1) Landesprogramm Klimaschutz 2038 – Version 1.0 vom 20.03.2023
- 2) Aktueller Stand des Aktionsplans Klimaschutz (zur Kenntnis)
  - a) Aktionsplan Klimaschutz für das Land Bremen (inklusive Steckbriefe)
  - b) Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bremen (inklusive Steckbriefe)
  - c) Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bremerhaven
- 3) Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 28. März 2023**

**Klimaschutzstrategie 2038:  
Beschluss des Landesprogramms Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen und  
Kenntnisnahme des Aktionsplans Klimaschutz**

Der Senat hat am 15.11.2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Sie besteht aus vier Elementen:

1. Landesprogramm Klimaschutz, das die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert
2. Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in ihrer Gesamtheit aufgreift, operationalisiert und als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird
3. Handlungsschwerpunkte des Senats (sog. Fastlane-Maßnahmen) zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen
4. Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Das Landesprogramm Klimaschutz wurde gemäß Beschlusspunkt 2 der Senatsvorlage vom 15.11.2022 zur Kenntnis genommen und sollte im ersten Quartal 2023 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Aktionsplan Klimaschutz, der kontinuierlich fortgeschrieben wird, sollte gemäß Beschlusspunkt 3 der o.g. Senatsvorlage ebenfalls im ersten Quartal 2023 erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Handlungsschwerpunkte des Senats (Fastlane-Maßnahmen) und das Finanzierungskonzept der selbigen wurden mit Senatsbeschluss vom 17.01.2023 zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 weiter konkretisiert. Dieser befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung und soll voraussichtlich im März 2023 die zweite Lesung in der Bremischen Bürgerschaft erreichen.

Der Senat legt gemäß der Beschlusspunkte 2 und 3 der Senatsvorlage vom 15.11.2022 zur „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ das Landesprogramm Klimaschutz zur Beschlussfassung und den zwischenzeitlich fortgeschriebenen Aktionsplan Klimaschutz zur Kenntnis vor.

Zu den zwei Strategieelementen im Einzelnen:

### **1. Landesprogramm Klimaschutz**

Mit dem Landesprogramm Klimaschutz (s. Anlage 1) schafft der Senat den langfristig angelegten, für das Erreichen der Klimaschutzziele erforderlichen Rahmen: Hierzu ordnet der Senat im Landesprogramm Klimaschutz die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in den internationalen und nationalen rechtlichen Rahmen ein (Kapitel A-B) und macht sich die Ziele und Handlungsfelder aus dem Enquetebericht zu eigen (Kapitel B). Kernelement des Landesprogramms Klimaschutz ist die Steuerungs- und Umsetzungsstruktur zum Erreichen der Klimaschutzziele (Kapitel C): Der Senat schafft damit die notwendigen Instrumente und Strukturen zur Umsetzung und Steuerung und legt die Grundlagen für das CO<sub>2</sub>-Zielcontrolling, das maßnahmenbezogene Monitoring und damit für eine integrierte Maßnahmenbearbeitung im Sinne der Gesamtstrategie. Das



Landesprogramm Klimaschutz löst damit das bisherige Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020 ab.

Der Senat hat die Beschlüsse der Vorlagen vom 03.05.2022 und 15.11.2022 zur Etablierung einer Steuerungsstruktur unter Einbezug des Magistrats Bremerhaven umgesetzt und die dafür erforderlichen Arbeitsstrukturen eingerichtet:

- Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde für den Gesamtprozess der Ressorts SKUMS, SF, SWAE und der SK; nach Bedarf Einbezug der weiteren Ressorts und des Magistrats Bremerhaven
- Ressort AG: Ressortübergreifende Arbeitsgruppe inkl. des Magistrats Bremerhaven
- Koordinierungs-AG: Arbeitsgruppe der Ressorts SKUMS, SF, SWAE und der SK (vormals Fastlane-AG) insbesondere zur Vorbereitung der StR-Koordinierungsrunden sowie zur Beseitigung von Hindernissen mit Blick auf den Aktionsplan Klimaschutz und insbesondere auf die Handlungsschwerpunkte des Senats (Fastlanes)
- Leitstelle Klimaschutz bei der SKUMS: Ressortübergreifendes Programmmanagement und Geschäftsstelle der Koordinierungsrunden und AGs.

Diese Arbeitszusammenhänge bilden als Kernelemente des Landesprogramms Klimaschutz die Struktur für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038. Aufgabenteilung und Zusammenarbeit der Steuerungs- und Umsetzungsstruktur sind im Landesprogramm Klimaschutz ausführlicher beschrieben.

## 2. Aktionsplan Klimaschutz

Der Aktionsplan Klimaschutz wurde als Arbeitsinstrument für den Umsetzungsprozess zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen konzipiert. Er operationalisiert diese auf der Ebene von Maßnahmenpaketen und dient der Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Maßnahmenpakete bis zum Erreichen der Netto-Null-CO<sub>2</sub>-Emissionen. Hierzu wird der Aktionsplan Klimaschutz seitens der Ressorts kontinuierlich fortgeschrieben, d. h. die Maßnahmenpakete werden sukzessive weiterentwickelt, konkretisiert, qualifiziert, priorisiert und deren Umsetzungsstände erfasst. Die Handlungsschwerpunkte des Senats (Maßnahmen der Fastlane) sind im Aktionsplan gekennzeichnet.

Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Maßnahmenpakete wurde auch die Betroffenheit der Landes- bzw. kommunalen Ebene weiter präzisiert. Somit ergeben sich teilweise Dopplungen von Einzelmaßnahmen, die sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven umzusetzen sind. Der Aktionsplan Klimaschutz ist damit nun in drei Aktionspläne (Land Bremen, Stadtgemeinde Bremerhaven, Stadtgemeinde Bremen) untergliedert.

Aktuell besteht der Aktionsplan Klimaschutz aus zwei Komponenten: Drei Übersichtstabellen für die drei Umsetzungsebenen Land Bremen, Stadt Bremerhaven und Stadt Bremen sowie detaillierteren Steckbriefen für die hoch und normal priorisierten Maßnahmen. Die Steckbriefe enthalten folgende Informationen:

- Federführung auf Ebene der Maßnahmenpakete
- bei der Maßnahmenumsetzung zu beteiligende weitere Ressorts inkl. Magistrat Bremerhaven
- Gebietskörperschaftliche Umsetzungsebene
- Operationalisierung der Maßnahmen
- Prioritäten der Ressorts

- zeitliche Umsetzungsperspektive (geplanter Beginn und Abschluss)
- voraussichtliche Messbarkeit der CO<sub>2</sub>-Einsparung
- Kennzahlen oder Indikatoren zur Erfolgsmessung
- Kostenschätzungen (soweit möglich)
- (Geplante) Finanzierungsart
- Ggf. zugeordnete Haushaltsstelle (insbes. bei Fastlane-Maßnahmen)
- Inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bereits laufenden Strategien oder verwandten Maßnahmen

Die Angaben zur Messbarkeit der CO<sub>2</sub>-Einsparung der Maßnahmenpakete stellen eine erste grobe Abschätzung dar. Um eine methodisch einheitliche und valide Bewertung der CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale der Maßnahmenpakete vornehmen zu können, prüft SKUMS die Vergabe eines Gutachtens. In den meisten Fällen konnte auch die Höhe der Kosten nach wie vor noch nicht valide abgeschätzt werden. Das ist insbesondere der Fall, sofern zunächst vorbereitende Gutachten oder Konkretisierungen der im Enquetebericht z. T. eher allgemeinen oder noch nicht umsetzungsreifen Handlungsempfehlungen erforderlich sind. Dabei sind Maßnahmen, die von den Ressorts als nicht umsetzbar oder fachlich nicht zielführend bewertet werden, durch wirkungsgleiche Alternativen zu ersetzen.

### Zusammenfassende Darstellung

Insgesamt umfasst der Aktionsplan Klimaschutz aktuell 506 Maßnahmenpakete, nachdem im letzten Arbeitsschritt diverse zuvor gebündelte Themengebiete in kleinere, besser durch die Ressorts umsetzbare Maßnahmen geordnet wurden. Es sind zum aktuellen Stand 101 Maßnahmenpakete im Rahmen der Fastlanes gemäß Nachtragshaushalt 2023 enthalten. Davon sind 53 Maßnahmen auf Landesebene umzusetzen, 30 Maßnahmen auf stadtbremischer Ebene und 18 auf Ebene der Stadtgemeinde Bremerhaven. Ein wesentliches Merkmal der überarbeiteten Fassung der Aktionspläne Klimaschutz stellt die Priorisierung der Maßnahmen dar. Die Priorisierung erfolgte durch die Fachressorts, welche diese in ihrem eigenen Ermessen, z. B. im Hinblick auf inhaltliche Wichtigkeit der Maßnahme für den Klimaschutz, zeitliche Abhängigkeiten, kritische Projektpfade, bereits vorhandene Finanzmittel, bestehender Abhängigkeiten mit anderen Konzepten o.Ä, vornahmen.

Die Maßnahmenpakete in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde Bremerhaven sind zwischenzeitlich ebenfalls im Einzelnen geprüft, bewertet und mit Zuständigkeiten versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Magistrat am 15.03.2023 den Aktionsplan Klimaschutz für die Stadtgemeinde Bremerhaven beschlossen und erste Prioritäten der Umsetzung festgelegt. Nunmehr wird der Aktionsplan Klimaschutz Bremerhaven weiter ausgearbeitet und konkretisiert.

### Federführungen der Ressorts

Ressort	Anzahl der Federführungen
Magistrat Bremerhaven	117
SF	22
SfK	1
SGFV	17
SI	2
SJIS	5
SK	2
SKB	12
SKUMS	210
SWAE	76
SWH	41
Gesamt	506

## Priorisierung der Maßnahmenpakete

Priorität	Anzahl der Maßnahmenpakete Land Bremen	Anzahl der Maßnahmenpakete Stadt Bremen	Anzahl der Maßnahmenpakete Stadt Bremerhaven
Hoch	92	49	51
Normal	85	37	0
Niedrig	19	13	0
Keine/zurückgestellt	7	3	0
k.A.	41	41	68
Gesamt	244	143	119

## Umsetzungsstatus der Maßnahmen

Status	Anzahl der Maßnahmenpakete Land Bremen	Anzahl der Maßnahmenpakete Stadt Bremen
noch nicht begonnen	76	32
in Prüfung	51	24
in Umsetzung	47	38
Abgeschlossen	1	0
k.A.	69	49

## Ausblick

Die Ressorts sind – gemäß Senatsbeschluss vom 15.11.2022 – aufgefordert, die Umsetzung der Maßnahmenpakete in ihrer Federführung entschieden fortzuführen bzw. zu beginnen, die Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete bestmöglich zu unterstützen und sich engagiert in die gemeinsame Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen einzubringen. Zudem sind die jeweils zuständigen Ressorts sowie die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven aufgefordert, die zur Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

Das Monitoring zur Klimaschutzstrategie 2038 soll mit Blick auf das Finanzcontrolling seitens SF über den eHaushalt erfolgen. Zum Monitoring des Umsetzungsstandes der Maßnahmen soll zudem seitens SKUMS ein webbasiertes Tool etabliert werden, mit dem das Programmmanagement, die barrierefreie Einbindung des Magistrats Bremerhaven sowie die Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden können. Dies soll die bisherige Bearbeitung und Berichterstellung in Excel ablösen. Mit Blick auf ein konsistentes Monitoring einschl. Berichterstattung, digitale Schnittstellen und eine einfache Handhabung für die Ressorts und den Magistrat Bremerhaven stimmen SKUMS und SF diese Instrumente aufeinander ab. Gemäß Landesprogramm Klimaschutz erfolgt die nächste Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen im ersten Quartal 2024 geplant (mit Stand: 31.12.2023). Der Bericht soll im zweiten Quartal 2024 veröffentlicht werden.

## Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch den Beschluss des Landesprogramms Klimaschutz ergeben sich keine finanziellen/personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Umsetzung der Maßnahmen des zur Kenntnis vorgelegten Aktionsplans Klimaschutz bedeutet immense finanzielle

Herausforderungen für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Netto-Null-Emissionen. Im Aktionsplan können erste Kostenschätzungen der federführenden Ressorts abgelesen werden.

Zur Bewältigung der besonderen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen hat der Senat am 15.11.2022 im Rahmen der Vorlage „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ die Bereitstellung von 2,5 Mrd. EUR für die Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen für den Zeitraum 2023 - 2027 vorbereitet. Die Finanzierung der 2,5 Mrd. EUR soll über eine Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse erfolgen, für die eine Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft erforderlich ist (geplant: März 2023 im Rahmen eines Nachtragshaushalts). Über die Finanzierung der Mittelbedarfe für die ab 2028 umzusetzenden Maßnahmen werden der Senat und die Bürgerschaft zu gegebener Zeit entscheiden.

Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

In den Fachressorts ergeben sich zusätzliche Personalbedarfe insbesondere für die Maßnahmenplanung und -umsetzung.

### Genderbezogene Auswirkungen

Durch den Beschluss eines Programms zum strategischen Klimaschutz ergeben sich aufgrund der inhaltlichen Beschaffenheit keine geschlechterbezogenen Auswirkungen. Bei der weiteren Bearbeitung des Aktionsplans ist Gender Mainstreaming anzuwenden bzw. nachzuholen, da sowohl der Klimawandel selbst als auch die geplanten Maßnahmen direkte und indirekte geschlechtsspezifische Wirkungen haben, diese Auswirkungen jedoch noch nicht in allen Fällen bestimmt und ausgleichende Strategien gefunden werden konnten. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und entsprechend gesteuerte Einbindung von Expert:innen und Akteur:innen sind grundlegende Methode und Antrieb für die Umsetzung des Gender Mainstreaming Beschlusses von 2002, der auch für die Klimaschutzstrategie gilt.

### Anlagen

- 1) Landesprogramm Klimaschutz 2038 – Version 1.0 vom 20.03.2023
- 2) Aktueller Stand des Aktionsplans Klimaschutz (zur Kenntnis)
  - a) Aktionsplan Klimaschutz für das Land Bremen (inklusive Steckbriefe)
  - b) Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bremen (inklusive Steckbriefe)
  - c) Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bremerhaven

### **Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

# **Landesprogramm Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen**

**Version 1.0 vom 20.03.2023**

# Landesprogramm Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen

## Gliederung des Programms

Präambel .....	4
<b>A</b> Einführung und Einordnung .....	5
<b>B</b> Rechtlicher Rahmen, Ziele und Handlungsfelder.....	7
B.1 Rechtlicher Rahmen .....	7
B.2 Programmziel .....	9
B.3 Handlungsfelder .....	9
<b>C</b> Steuerungsinstrumente und -strukturen .....	14
C.1 Aktionsplan Klimaschutz als Steuerungs- und Umsetzungsinstrument .....	14
C.2 Steuerungsstruktur des Senats.....	15
C.3 Monitoring, Controlling und Kommunikation .....	18
C.4 Finanzierungskonzept zur Klimaschutzstrategie 2038.....	21

## Abkürzungsverzeichnis

BremKEG	Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
DRIBE2	Direct Reduced Iron Bremen und Eisenhüttenstadt
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union
GEG	Gebäudeenergiegesetz
KEP 2020	Klimaschutz- und Energieprogramm 2020
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPCEI	Important Project of Common European Interest
LAK	Länderarbeitskreis
MS	Mitgliedsstaaten
OPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SF	Der Senator für Finanzen
SK	Die Senatskanzlei
SKUMS	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
SWAE	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
THG	Treibhausgase
WindSeeG	Windenergie-auf-See-Gesetz
WopLin	Wasserstoff für die Infrastruktur und Produktion der Luftfahrt in Norddeutschland

## Präambel

Der Weltklimarat der Vereinten Nationen, das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), warnt im Rahmen seines im Frühjahr 2022 erschienenen Teilberichts erneut vor den extremen Folgen einer zunehmenden Erderwärmung. Kernbotschaft des Berichtes ist, dass weltweit umgehend immense Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Pariser Klimazielen noch zu erreichen. Dazu werden Wege aufgezeigt, wie eine klima- und sozialgerechte Transformation aussehen kann und welche konkreten Bedingungen dafür geschaffen werden müssen.

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist auch für das Land Bremen eine ernstzunehmende Bedrohung. Ein weiterer Temperaturanstieg bedeutet, dass Extremwetterereignisse, wie Starkregen, Sturmfluten, Hitzewellen und Dürreperioden zunehmen werden. Außerdem gefährden schleichende Auswirkungen des Klimawandels, wie veränderte Niederschlagsmuster und Vegetationsperioden sowie der Meeresspiegelanstieg, die Lebensgrundlagen. Der Klimawandel hat somit große, teils lebensbedrohliche Auswirkung für Mensch und Natur.

Eine zentrale Aufgabe des Bremer Senats sowie aller Bremer Akteur:innen ist es daher, den voranschreitenden Klimawandel durch eine konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen, v. a. der CO<sub>2</sub>-Emissionen, so weit wie möglich zu begrenzen. Gleichzeitig müssen wirkungsvolle Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergriffen werden, um die Bremer Bürger:innen bestmöglich zu schützen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten sowie weiterhin gute Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Das Land Bremen hat früh die Notwendigkeit ambitionierter Ziele und entschlossener Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erkannt. Aufbauend auf bisherigen Maßnahmen und Erfolgen ist nun ein umfassender und koordinierter Transformationsprozess notwendig, der alle Lebensbereiche der Bremer Bürger:innen sowie alle wirtschaftlichen und gemeinnützigen Aktivitäten einbezieht. Hierzu hat der Senat am 15.11.2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen einschließlich Finanzierungskonzept insbesondere für die Handlungsschwerpunkte beschlossen. Der Weg hin zu einem klimaresilienten Land Bremen mit netto-null CO<sub>2</sub>-Emissionen erfordert eine ergebnisorientierte Strategie sowie klare Umsetzungsstrukturen und starke Netzwerke für eine gute, wirkungsvolle Zusammenarbeit.



## A Einführung und Einordnung

Das Land Bremen hat den Belangen des Klimaschutzes im Rahmen seiner Energiepolitik frühzeitig einen hohen Stellenwert eingeräumt und widmet sich diesem Thema bis heute intensiv. So hat bereits 1989 der vom Senat eingesetzte Bremer Energiebeirat energiepolitische Empfehlungen vorgelegt, die sich konsequent am Ziel der CO<sub>2</sub>-Minderung orientierten. Im Jahr 1991 verabschiedete die Bürgerschaft das Bremische Energiegesetz<sup>1</sup> und schuf damit die rechtliche Grundlage für eine umweltorientierte Landesenergiepolitik.

Mit dem Beschluss des „Klimaschutz- und Energieprogramms 2020“ (KEP 2020) in 2009 wurden Ziele und Strategien der bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik für den mittelfristigen Zeithorizont bis 2020 festgelegt. Das KEP wurde mit dem „Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz“ (BremKEG) 2015 gesetzlich verstetigt. Das Gesetz löste das Bremische Energiegesetz von 1991 ab und legte ein quantitatives Zwischenziel, Zielbestimmungen bis 2050, Verpflichtungen zur Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms und zur Berichterstattung über die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Regelungen zu geeigneten Handlungsstrategien und konkreten Maßnahmen zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen fest.

Im Jahr 2020 hat die Bremische Bürgerschaft eine Enquetekommission mit Vertreter:innen aus Politik und Wissenschaft eingerichtet, um unter Einbindung der Zivilgesellschaft, Verwaltung und weiterer Bremer Akteur:innen eine „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ zu entwickeln. Zielstellung war, dass das Land Bremen seinen Beitrag zu den auf der „Pariser Klimakonferenz“ im Jahr 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbarten Pariser Klimaschutzziele leistet. Der von der Enquete-Kommission vorgelegte Abschlussbericht enthält Reduktionsziele für die CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Handlungsstrategien und Maßnahmenempfehlungen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bremen bis 2038 um 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Parallel zur Arbeit der Enquetekommission hat der Senat seit 2021 im Rahmen des Handlungsfeld Klimaschutz vielzählige Maßnahmen initiiert, finanziert und umgesetzt.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 07. Juni 2022 CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele wie empfohlen von der Enquetekommission für das Land Bremen beschlossen (Drs. 20/1489). Diese Klimaschutzziele bilden die Grundlage für eine grundlegende Transformation hin zur Klimaneutralität und Klimaresilienz. Des Weiteren hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 03.05.2022 beschlossen, einen Klimaschutz-Aktionsplan, eine Steuerungsstruktur zum Erreichen der Klimaschutzziele sowie eine Umsetzungsstrategie für die wirkungsvollsten Maßnahmen zu entwickeln.

### **Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen**

Die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ baut maßgeblich auf den Ergebnissen und Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission auf. Sie besteht insgesamt aus vier Elementen:

1. das vorliegende Landesprogramm Klimaschutz, das die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,

---

<sup>1</sup> [Bremisches Energiegesetz \(BremEG\)](#)

2. der „Aktionsplan Klimaschutz“, der die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
3. die Handlungsschwerpunkte des Senats (sog. Fastlane-Maßnahmen) zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
4. das „Finanzierungskonzept Klimaschutz“, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) stellt die gesetzliche Grundlage für die Klimaschutzstrategie 2038 dar.

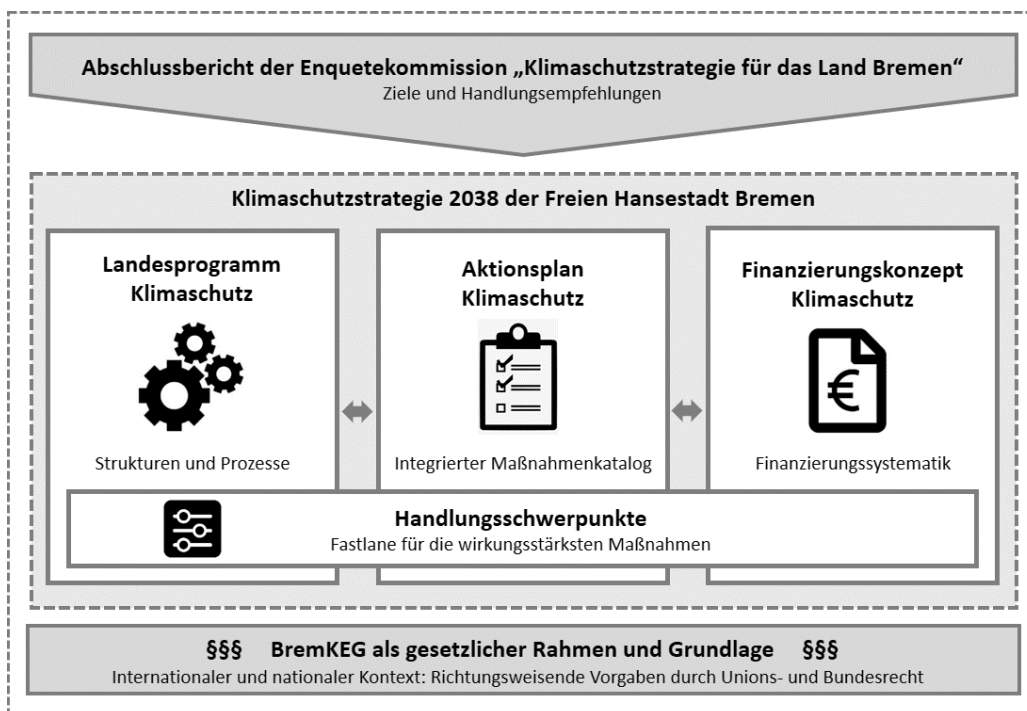


Abbildung 1: „Landesprogramm Klimaschutz“ als Element der „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“

## Landesprogramm Klimaschutz

Das Landesprogramm Klimaschutz bietet den langfristig angelegten Rahmen zur Umsetzung der „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“. Mit dem Programm werden die zum Erreichen der Klimaschutzziele im Jahr 2038 notwendigen Instrumente, Arbeitsstrukturen und Steuerungsprozesse (Kapitel C) etabliert.

Das Landesprogramm Klimaschutz soll als Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 (KEP 2020)<sup>2</sup> dieses ablösen und das Erreichen der quantitativen Klimaschutzziele für das Land Bremen bis 2038 sicherstellen. Das Programm entfaltet seine Wirkung auf unterschiedlichen Ebenen: Als Landesprogramm kann es auf Landesebene direkt wirken, während es unter Einbindung der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wichtige Rahmensetzungen, Impulse und Ideen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf

<sup>2</sup> [Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 \(KEP\)](#)

kommunaler Ebene setzt. Durch die Einbindung der Kommunen in die Steuerungsinstrumente und -strukturen (vgl. Kapitel C) werden diese aktiv am Prozess beteiligt und die fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Land und den beiden Stadtgemeinden wird befördert. Der Zeithorizont des Landesprogramms ist das Zieljahr 2038, in welchem gemäß Beschluss des Senats vom 7. Juni 2022 die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden soll. Dabei ist das Landesprogramm Klimaschutz eingebettet in einen regulatorischen Kontext aus EU-Vorgaben, Bundesrecht und Landesrecht.

## **B Rechtlicher Rahmen, Ziele und Handlungsfelder**

### **B.1 Rechtlicher Rahmen**

Das Landesprogramm Klimaschutz ordnet sich in die internationalen und nationalen Klimaschutzanstrengungen und die dazu entwickelten rechtlichen Rahmenbedingungen ein:

Auf der Weltklimaschutzkonferenz am 12. Dezember 2015 in Paris einigten sich erstmals fast alle Staaten der Welt darauf, langfristig die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Durchschnittstemperatur zu begrenzen. Ein Jahr später ratifizierten von den 197 Nationen der Paris-Konferenz die 55 Länder, die für mindestens 55 Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind, darunter die EU sowie sieben ihrer Mitgliedsstaaten (MS), den Weltklimavertrag im jeweils eigenen Parlament. Damit konnte der als völkerrechtlich einzuordnende Pariser-Klimaschutzvertrag formell am 4. November 2016 in Kraft treten. Alle fünf Jahre überprüfen die Staaten fortan und berichten der Öffentlichkeit, ob ihre Maßnahmen zur Zielerreichung ausreichen.

Bei den Klimaschutzbestrebungen ist das Land Bremen an den durch die EU bzw. den Bund gesetzten Rahmen gebunden. Die EU hat ihre Mitgliedstaaten – ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend – verpflichtet, zur Minderung der Emissionen beizutragen, um bis 2050 klimaneutral zu werden.<sup>3</sup> Demnach muss Deutschland seinen Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um insgesamt 38 Prozent im Vergleich zu 2005 mindern. Im Zuge des am 28. November 2019 durch das Europäische Parlament ausgerufenen Klimanotstands verabschiedete das Europäische Parlament im Juni 2021 eine Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität, das sog. Europäische Klimagesetz.<sup>4</sup> Hiermit werden für die EU und deren Mitgliedsstaaten die Ziele einer Emissionsreduzierung um 55 Prozent gegenüber 1990 bis 2030 („Fit-for-55“) sowie Klimaneutralität bis 2050 unmittelbar rechtsverbindlich festgesetzt.

Die Umsetzung der internationalen bzw. europäischen Klimaschutzverpflichtungen setzt Deutschland im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) um. Mit der 2021 erfolgten Novellierung passte der Bundesgesetzgeber die deutschen Klimaschutzziele an, um neben den nationalen Klimaschutzzielen auch die europäischen Zielvorgaben zu erfüllen. Festgelegt ist nunmehr, dass im Vergleich zu 1990 bis 2030 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um

---

<sup>3</sup> Europäisches Parlament, Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen: EU-Klimaziele und Maßnahmen, 08.03.2018, verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20180305STO99003/reduktion-von-co2-emissionen-eu-klimaziele-und-massnahmen>

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz)

mindestens 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent sinken und dass Treibhausgasneutralität bereits bis 2045 erreicht sein soll (§ 3 KSG). Neben der Festsetzung verbindlicher nationaler Klimaschutzziele ist die Bundesregierung gemäß § 9 KSG dazu verpflichtet, nach jeder Fortschreibung des Klimaschutzplans ein Klimaschutzprogramm zu beschließen. Hierin ist festzulegen, welche Maßnahmen in den einzelnen Sektoren zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels zu ergreifen sind. Ein solches Programm wurde 2019 mit dem sog. Klimaschutzprogramm 2030 erstmals vorgelegt.

Das im Jahr 2022 durch die Bundesregierung entworfene Klimaschutz-Sofortprogramm schlägt daher in acht Bereichen Maßnahmen vor, mit denen das 65 Prozent Ziel bis 2030 und die Treibhausneutralität Deutschlands bis 2045 erreicht werden sollen.

Hierzu werden einschlägige Gesetze regelmäßig anzupassen sein. Zu nennen sind insbesondere

- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023),
- das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG),
- das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG),
- das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und
- das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Die anstehenden Gesetzesvorhaben und Gesetzesnovellierungen sowie die Aufsetzung verschiedener Förderprogramme auf Bundesebene sind in Bezug auf die Strategien und Maßnahmen des Landes Bremen von Bedeutung und werden im Aktionsplan Klimaschutz daher kontinuierlich berücksichtigt und Anpassungen erfordern machen.

§ 14 KSG berechtigt die Länder, eigene Klimaschutzgesetze zu erlassen. Darüber hinaus gilt zur Erreichung der Ziele des KSG die Pflicht zwischen Bund und Ländern, in geeigneter Form zusammenzuarbeiten. Die Länder sind im Ergebnis nicht nur bei der Ausführung der Klimaschutzregelungen des Bundes, sondern auch in der eigenen Gesetzgebung zum Klimaschutz gefordert. Diesem Erfordernis nach einer landesspezifischen Regelung im Land Bremen wurde bereits 2015 mit dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) Rechnung getragen.

Das BremKEG beinhaltet die Rechtsgrundlagen des Landes Bremen für die Vornahme von Klimaschutzmaßnahmen – mithin für das hier vorgelegte Landesprogramm Klimaschutz 2038 und den fortlaufenden Aktionsplan Klimaschutz.

Hauptanknüpfungspunkt ist nach § 1 BremKEG die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden.

Neben der Festlegung der Klimaschutzziele regelt das BremKEG u. a. folgende Bereiche:

- Handlungsstrategien für den Klimaschutz sowie Anpassungsstrategien an den Klimawandel;
- Klimaschutz- und Energieprogramm;
- Berichtspflichten zu Kohlendioxidemissionen;
- Wissenschaftlicher Beirat;
- Vorbildfunktion in den Bereichen öffentliche Gebäude und Beschaffungswesen;
- Förderung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien;
- Energiecontrolling-/ -nutzung/ -einsparung in Gebäuden.

Das Erreichen der gesetzten Klimaziele soll insbesondere über die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz (vgl. C.1) sichergestellt werden.

## **B.2 Programmziel**

Das übergeordnete Ziel des Landesprogrammes Klimaschutz ist es, einen Rahmen zu setzen, der die schrittweise und dauerhafte Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen und damit die Erreichung der Klimaschutzziele der Freien Hansestadt Bremen ermöglicht. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, seine Politik künftig an der Zielsetzung auszurichten, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 Prozent, bis zum Jahr 2033 um mindestens 85 Prozent und bis zum Jahr 2038 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990 zu reduzieren (einschließlich Stahlindustrie). Maßgeblich ist die Quellenbilanz, die vom Statistischen Landesamt Bremen nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen für das Land Bremen erstellt wird. Der Weg dorthin ist durch quantifizierte Zwischenziele aufgezeichnet:

- Bis zum Jahr 2023: Reduktion um 35 Prozent
- Bis zum Jahr 2025: Reduktion um 41 Prozent
- Bis zum Jahr 2027: Reduktion um 49 Prozent
- Bis zum Jahr 2029: Reduktion um 57 Prozent

## **B.3 Handlungsfelder**

Zur Erreichung dieser ambitionierten Klimaschutzziele ist eine umfassende Transformation erforderlich, die in allen Bereichen des öffentlichen Lebens umgesetzt werden muss. Hierzu sieht das Landesprogramm sieben sektorspezifische Handlungsfelder vor. Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Klimaschutz und der Klimaanpassung um Querschnittsthemen handelt, sind die Übergänge und Überschneidungen zwischen den gewählten Handlungsfeldern teilweise fließend und nicht immer trennscharf. Darüber hinaus fallen einige Handlungsfelder, wie z. B. die Stadtentwicklung oder Mobilität, stärker in den kommunalen Aufgabenbereich mit nur wenigen Schwerpunkten auf Landesebene. Hier setzt die Landesebene mit dem Landesprogramm den strategischen Rahmen, unterstützt Bremen und Bremerhaven und fördert die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Stadtgemeinden und dem Land. Für andere Handlungsfelder haben Aktivitäten des Landes starke Rückwirkungen auf die kommunale Ebene.

### **B.3.1 Energie & Abfall**

Das Handlungsfeld „Energie und Abfallwirtschaft“ umfasst die Dekarbonisierung der Energiebereitstellung. Das Land Bremen wird den eingeschlagenen Weg zur Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeerzeugung fortsetzen, den begonnenen Kohleausstieg abschließen und konkrete Schritte zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie, verstärken. Zentral für das Handlungsfeld ist außerdem der langfristige Ausstieg aus der Erdgasverstromung, der Ausbau der Wärmeinfrastruktur und der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Ziel für den Sektor Energie und Abfall ist die größtmögliche Versorgung von Bremen und Bremerhaven durch Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien sowie der Abfallverbrennung ohne Steigerung der Abfallmengen. Hierbei wird der steigende Strombedarf durch die Elektrifizierung des Verkehrs

und der Stahlwerke berücksichtigt und der Ausbau der Netze und notwendigen Infrastruktur entsprechend vorangebracht. Das Land Bremen wird die Kommunen bei der Ausweisung und Bereitstellung von Flächen für Infrastruktur und der Strategieentwicklung für die Erzeugung von erneuerbarer Energie unterstützen. Ein Schwerpunkt in der Unterstützung der kommunalen Ebene durch das Land wird hierbei auf der Entwicklung der kommunalen Wärmeleitplanungen und der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung liegen.

### **B.3.2 Wirtschaft**

Das Handlungsfeld „Wirtschaft“ umfasst die Förderung innovativer Technologien für CO<sub>2</sub>-arme Produktionsverfahren, Antriebe und Produkte, sowie die Unterstützung bei der Bereitstellung notwendiger Infrastrukturen und Dienstleistungen. Dazu gehört die Begleitung, Förderung sowie Unterstützung beim Bau von Infrastrukturen und klimaneutralen industriellen Anlagen. Die Entwicklung von klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaftsflächen ist eine weitere Schwerpunktmaßnahme, um die bremische Wirtschaft bei der Transformation zur Klimaneutralität zu begleiten. Ziel ist zudem der Ausbau von Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten im Bereich unternehmerischer Klimaschutz. Ein Augenmerk liegt dabei auf Start-ups im Bereich Green Tech. Ein wesentlicher Bestandteil des Handlungsfeldes ist eine umfassende Aus- und Weiterbildungsoffensive, damit die entsprechenden Fachkräfte und Kompetenzen für die Transformation zur Verfügung stehen. Das betrifft die Stärkung der Ausbildung für die erforderlichen Fachberufe, die stärkere Ausrichtung aller Berufe an den sich ergebenden Notwendigkeiten ebenso wie Maßnahmen die Ausbildungsstätten auszustatten, um den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten. Zu diesem Zweck wird ein Aus- und Weiterbildungscampus mit dem Schwerpunktthema erneuerbarer Energien konzeptioniert. Öffentliche Unternehmen sollen als Vorbild für private Unternehmen bei der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen vorangehen.

Die entwickelten und schon begonnenen Transformationsvorhaben für die Industrie, insbesondere im Bereich der Eisen- und Stahlerzeugung (u.a. Dekarbonisierung der Stahlwerke) sind entscheidende Schlüsselmaßnahmen und sind fortzusetzen indem die erforderlichen Rahmenbedingungen u.a. zum Bau von Infrastrukturen und die Finanzierung geschaffen werden. Zentrale Bedeutung für den Klimaschutz und die industrielle Transformation in den Bereichen Stahlindustrie und Luftfahrt hat die Umsetzung der Wasserstoff IPCEI-Projekte<sup>5</sup> DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, WopLin und Hyperlink. Diese Projekte tragen maßgeblich zum Hochlauf der regionalen Wasserstoffwirtschaft bei, indem z. B. durch den Bau von Elektrolyseanlagen zur Wasserstoff-Gewinnung und die Anbindung Bremens an das überregionale Wasserstoff-Leitungsnetz die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Nutzung von Wasserstoff geschaffen werden. Weitere Projekte im Bereich der Hafeninfrastuktur und Mobilität sollen den Umstieg auf klimaneutrale Energieträger forcieren. Aufgrund der besonderen wirtschaftspolitischen Bedeutung wird die bestehende intensive Begleitung der Rahmensetzungen auf Bundes- und EU-Ebene durch das Land Bremen (z. B. im Rahmen der Länder Stahlallianz und der Wirtschaftsministerkonferenz) weiter fortgesetzt werden.

---

<sup>5</sup> Transnationales, wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse, das mittels staatlicher Förderung einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft leistet.

### **B.3.3 Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung**

Im Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung“ liegen nur wenige Schlüsselmaßnahmen im Aufgabenbereich des Landes Bremen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt dabei auf kommunaler Ebene. Hierzu zählen u.a. die Entwicklung von Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer:innen, um die Sanierungen im Gebäudebestand deutlich beschleunigen und auf hohes Niveau bringen und Neubauten maximal Klimafreundlich zu gestalten, die Ausweitung des Stadtgrüns als Kohlestoffsinken sowie klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere und Stadtentwicklungskonzepte. Das Land Bremen wird den Stadtgemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Aufgaben beratend zur Seite stehen. Schlüsselmaßnahme ist, die Sanierungen im Gebäudebestand im ganzen Land deutlich zu beschleunigen und durch Umstellung der Energiebereitstellung eine hohe CO<sub>2</sub>-Einsparung zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen für öffentliche Liegenschaften sind in Abschnitt B.3.7 beschrieben. Zudem werden Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung landesweit wesentlicher Bestandteil aller Prozesse, Strategien, Programme und Konzepte von Stadtentwicklung und Stadtplanung werden. Zum Beispiel bei der Neustrukturierung der Landesprogramme Städtebauförderung und Wohnraumförderung sollen diese Aspekte einfließen. Hier hat das Land Bremen bereits mit der Umsetzung begonnen. Auf kommunaler Ebene wurde für die Stadtgemeinde Bremen ein „Bremer Standard“ für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere entwickelt. Dieser tritt zum 01.05.2023 in Kraft und bildet die Grundlage für die klimaverträgliche Planung und Realisierung neuer Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen. Der „Bremer Standard“ verweist außerdem auf den „Klimaanpassungscheck“, der bei der Planung jedes neuen Quartiers berücksichtigt werden soll. Ein hohes Klimaschutzpotenzial liegt vor allem in der Sanierung des Gebäudebestands, dieses soll durch den Aufbau und die Verstetigung des Klima Bau Zentrums in Bremen langfristig unterstützt werden.

### **B.3.4 Mobilität & Verkehr**

Die Schwerpunkte im Handlungsfeld „Mobilität und Umwelt“ liegen auf der Stärkung, dem Ausbau, der Modernisierung, der Dekarbonisierung und der Attraktivierung des Umweltverbundes (des Schienenverkehrs, des Öffentlicher Personennahverkehrs (ÖPNV), des Fuß- und Radverkehrs) und der E-Mobilität. In diesem Zusammenhang steht auch die Angebotsoffensive der BSAG, bestehend aus 11 Stufen, die in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans bis 2030 enthalten ist. Außerdem sollen shared mobility ausgeweitet werden und Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der technischen Effizienzsteigerung im Verkehrssektor ergriffen werden. Erforderlich sind insbesondere umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich Ausbau der Verkehrswege, ruhender Verkehr und technische Infrastruktur, aber auch betriebliche Maßnahmen. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunkten liegen größtenteils im kommunalen Verantwortungsbereich. Hierzu zählen u. a. der Ausbau und die Sanierung des Radwegenetzes, die Umstellung des Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder die Förderung von grüner Logistik. Das Land Bremen wird hier den Kommunen beratend zur Seite stehen.

Weitere Schwerpunkte im Verantwortungsbereich des Landes sind die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung bei Investitionen in Straßeninfrastrukturprojekte des Landes sowie die Stärkung des Schienengütertransports unter Förderung von CO<sub>2</sub>-neutrale Antrieben.



### **B.3.5 Konsum & Ernährung**

Die übergreifenden Ziele sind es, den Ressourcenverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Förderung und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft im Land Bremen zu reduzieren und durch nachhaltiges Wirtschaften zur Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beizutragen. Dabei sind auch die Unterstützung beim Klimaschutz im Alltag, die Verlängerung des Produktlebenszyklus sowie die Stärkung der ökologischen und möglichst regionalen Landwirtschaft, die Reduktion des Konsums tierischer Produkte und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen von hoher Relevanz für das Land Bremen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Sektor „Konsum und Ernährung“ auf der Entwicklung von Maßnahmen für einen klimafreundlicheren und nachhaltigeren Konsum.

Der Fokus im Handlungsfeld Konsum und Ernährung liegt zudem auf die Gestaltung einer Ernährungswende. Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung dient nicht allein der Gesundheitsförderung, sie hat auch nachhaltige Effekte im Schutz von Klima und Umwelt. In der gewählten Quellenbilanzierung sind zwar die Treibhausgasemissionen der Nahrungsmittelproduktion nicht erfasst worden, dennoch ist bekannt, dass Veränderungen der Ernährungsumgebungen und damit einhergehenden Verhaltensänderungen eine signifikante Emissionsreduktion über die Vorketten und somit in der Gesamtemissionsmenge bewirken. Pflanzenbetonte, regionale und saisonale Ernährungsweisen mit kurzen Transportwegen und die Vermeidung von Verpackungen haben einen signifikanten Einfluss auf durch das Ernährungssystem verursachte Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus ist bekannt, dass die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung ein bedeutender Hebel ist, um einen erheblichen Anteil an Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Entsprechend liegt der Fokus im Bereich Ernährung auf verhältnispräventiven Maßnahmen, welche Ernährungsumgebungen schaffen, die im Land Bremen eine klimagerechte und gesundheitsförderliche Ernährung ermöglichen. Im Bereich der Ernährungsbildung umfasst dies auch die entsprechende Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Dabei werden Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung durch die kontrollierte Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards, zur Förderung der pflanzenbetonten Ernährung, zur Reduktion des Konsums tierischer Produkte und zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette insbesondere fokussiert.

Auch der alltags- und handlungsbezogene Klimaschutz rückt als ein bedeutender klimapolitischer Bestandteil in den Fokus. Um die Potenziale der Verbraucher:innen zu nutzen, spielen sowohl Maßnahmen eine Rolle, die zu verstärktem Klimabewusstsein und nachhaltigeren Verhaltensänderungen führen als auch solche, die die Einrichtung konkreter Infrastrukturen zur Unterstützung von klimaschonendem Handeln im persönlichen Wohn- und Lebensumfeld ermöglichen.

### **B.3.6 Klimabildung & Wissenschaft**

Um die im Landesprogramm festgehaltenen und auf Transformation abzielenden Strategien umsetzen zu können, ist die Entwicklung zielgruppengerechter spezifischer Bildungsmaßnahmen und die Anpassung der Rahmenpläne von Ausbildungsberufen sowie der Curricula einschlägiger Studiengänge ein Schwerpunkt im Handlungsfeld „Klimabildung und Wissenschaft“. Mit Qualifizierungen muss auf den Wandel reagiert und damit die Arbeitsmarktperspektiven für Beschäftigte, Auszubildende, Studierende und Nicht-Beschäftigte verbessert werden. Um weiterhin auch den veränderten Arbeitskräftebedarf in



Unternehmen bedienen zu können, sollen vor allem besonders relevante Schlüsselberufe für den Klimaschutz gestärkt und die Ausbildung hierfür gefördert werden.

Für alle bisher im Landesprogramm genannten Strategien und Schwerpunkte ist eine Sensibilisierung und das Verständnis der Bevölkerung für die Themen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit essentiell. Entsprechend ist Klimabildung als Querschnittsthema der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in KITA, Schule, Ausbildung, Hochschulen und der Erwachsenenbildung zu integrieren. Das Thema Klimaschutz soll über die gesamte Bildungskette gestärkt werden. Hierbei werden die bestehenden Maßnahmen (z. B. 3/4plus, ener:kita) weiterentwickelt und neue Ansätze eingeführt, damit das CO<sub>2</sub>-Einsparpotential sichtbar und berechenbar gemacht und so eine dauerhafte Verhaltensänderung emotional unterstützt wird. Klimagerechtes Handeln muss eine Selbstverständlichkeit in pädagogischen Einrichtungen werden. Für das Querschnittsbildungskonzept BNE soll eine Norm für das Land Bremen verabschiedet und konkret das Konzept der BNE in der Lehrkräfteausbildung implementiert.

### **B.3.7 Klimagerechte öffentliche Liegenschaften & Verwaltungen**

Der öffentlichen Hand kommt bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen eine zentrale Rolle zu. Durch ihre Aktivitäten kann sie dabei sowohl ihrer Verantwortung für den eigenen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung gerecht werden als auch eine entscheidende Vorbildfunktion erfüllen und damit eine wichtige Signalwirkung auf Bürger:innen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Handel ausüben.

Die unmittelbaren Einfluss- und Umsetzungsmöglichkeiten sind in den landeseigenen Liegenschaften und Verwaltungen in Bremen und Bremerhaven am größten und Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind hier direkt umsetzbar. Für die öffentlichen Gebäude im Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen werden die öffentlichen Baustandards (Technische Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger) basierend auf den Empfehlungen der Enquetekommission aktualisiert und angepasst. Außerdem wird im Rahmen der Fastlane ein Programm zur Sanierung der öffentlichen Liegenschaften entwickelt und durchgeführt.

Die Sanierung der öffentlichen Liegenschaften soll auf eine hohe CO<sub>2</sub>-Einsparungsquote gebracht werden. Zur Forcierung des Ausbaus und der Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand der FHB sollen die Potenziale in landeseigenen Liegenschaften analysiert werden. Beachtung finden dabei sowohl die Substitution von fossilen Energieträgern bei der Wärmeerzeugung durch Anschlüsse an Wärmenetze oder den Einbau von klimaneutralen Wärmeerzeugungsanlagen (z. B. Wärmepumpen) als auch der umfassende Ausbau von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Bei öffentlichen Bauprojekten wird der Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe sukzessive erhöht werden und die sogenannte graue Energie bei Planungsprozessen einbezogen werden.

Weiterhin bestehen insbesondere in folgenden Bereichen direkte Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand:

- eigene Liegenschaften (Gebäude, Anlagen und Flächen) (vgl. B.3.3)
- eigener Fuhrpark und Straßenbeleuchtung/Signalanlagen
- Beschaffung in der Verwaltung und Abfallvermeidung

- Vergabe/Ausschreibungen
- Dienstreisen und Mobilitätsmanagement für die eigenen Mitarbeiter:innen
- Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Energie und ihren Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung im beruflichen Kontext
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Kooperation mit internen und externen Akteur:innen

## C Steuerungsinstrumente und -strukturen

### C.1 Aktionsplan Klimaschutz als Steuerungs- und Umsetzungsinstrument

Der Aktionsplan Klimaschutz ist das Steuerungs- und Umsetzungsinstrument der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen und als Arbeitsinstrument des übergeordneten, langfristig angelegten „Landesprogramms Klimaschutz 2038“ konzipiert. Mit dem Aktionsplan wird die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen operationalisiert und konkrete Maßnahmen in einem integrierten Katalog zusammengefasst. Im Aktionsplan ist beschrieben, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden, um eine signifikante Reduktionen der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen. Damit stellt er die Arbeitsgrundlage für das Klimaschutzmanagement und -controlling dar und bildet neben den CO<sub>2</sub>-Bilanzen des Statischen Landesamtes die Basis des Berichtswesens.

Der Aktionsplan Klimaschutz wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge der Enquete-Kommission erstellt und fasst diese in umsetzungsorientierte Maßnahmenpakete zusammen. In einem kooperativen, ressortübergreifenden Prozess wird er kontinuierlich weiterentwickelt, aktualisiert und vertieft (siehe Ressort-AG Klimaschutz (vgl. C.2.4)).

Hierfür werden die einzelnen Maßnahmenpakete entsprechend der im Aktionsplan ausgewiesenen Federführung durch die entsprechenden Ressorts und den Magistrat Bremerhaven kontinuierlich bewertet, operationalisiert und konkretisiert. Dies umfasst auch die Präzisierung der zu beteiligenden Akteure, der zeitlichen Umsetzung und der Kosten sowie möglicherweise eine weitere Akzentuierung der Betroffenheit der Landes- bzw. kommunalen Ebene. Dabei können die zuständigen Ressorts und der Magistrat Bremerhaven vorgeschlagene Maßnahmen durch gleich- oder höherwertige Maßnahmen in Bezug auf die Einsparung ersetzen. Mit Fortschreiten der Umsetzung steigt der Detailgrad im Aktionsplan Klimaschutz. Einschätzungen zu CO<sub>2</sub>-Einsparpotentialen des Aktionsplans sollen durch eine einheitliche Methodik vorgenommen werden, diese wird gutachterlich beauftragt. Auf kommunaler Ebene sind Akteur:innenbeteiligung und Bürger:innenbeteiligung wesentliche Bestandteile der Weiterentwicklung des Maßnahmenkataloges.

Die Leitstelle Klimaschutz begleitet die Fachabteilungen der Ressorts bei den aufgezeigten Prozessen (vgl. C.2.6) und dokumentiert den Fortschritt.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf Landesebene oder kommunaler Ebene und je nach fachlicher Zuständigkeit durch die federführenden und beteiligten Ressorts und den Magistrat Bremerhaven.

Eine Berichterstattung zum Aktionsplan und etwaige Anpassungen der Maßnahmen und Prioritäten im Aktionsplan bei Verfehlen der Zwischenziele erfolgt gemäß der im BremKEG verankerten Berichtszyklen.

### **Handlungsschwerpunkte des Senats (sog. Fastlane)**

Aufgrund der Dringlichkeit des Erreichens der Klimaschutzziele sieht die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen folgende, mit Blick auf ihren Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion besonders wirkungsstarke vier Handlungsschwerpunkte vor:

- Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung sowie Einführung eines Landeswärmegesetzes (Fastlane Wärmeversorgung) (vgl. B.3.1)
- Massive Verbesserung CO<sub>2</sub>-armer Mobilitätsangebote (Fastlane Mobilität) (vgl. B.3.4)
- Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands (Fastlane Energetische Gebäudesanierung) (vgl. B.3.7)
- Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur (Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft) (vgl. B.3.1 und B.3.2).

Hierfür sieht der Senat eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor. Diese Handlungsschwerpunkte/ Fastlane-Maßnahmen sind durch besonders hohe Dringlichkeit und Wirkungsstärke in gleichzeitiger Verbindung mit großvolumigen Finanzbedarfen gekennzeichnet, für die eine reguläre Finanzierung über den Haushalt nicht vollständig möglich sein wird. Sie werden bei der weiteren Bearbeitung und Umsetzung als Fastlane-Maßnahmen priorisiert, um sie im Sinne einer „Überholspur“ besonders intensiv voranzutreiben. Fastlane-Maßnahmen werden im Aktionsplan Klimaschutz gekennzeichnet und ihre Umsetzung in gesonderten Prozessen gesteuert (vgl. C).

## **C.2 Steuerungsstruktur des Senats**

Der umfassende Transformationsprozess und die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele liegen in der Verantwortung aller Senatsressorts und des Magistrats Bremerhaven.

Die Umsetzung des Landesprogramms Klimaschutz 2038 wird durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen gesteuert. Hierfür setzt er eine Arbeitsstruktur ein, in der sämtliche Geschäftsbereiche des Senates und der Magistrat vertreten sind und die durch die Leitstelle Klimaschutz unterstützt wird. Der Umsetzungsprozess wird durch einen Sachverständigenrat begleitet und von einem parlamentarischen Ausschuss kontrolliert.

Im Folgenden sind die einzelnen Gremien und Arbeitsgruppen sowie ihre Arbeitsweisen und -zusammenhänge beschrieben.

## Arbeitsstruktur bis 2038

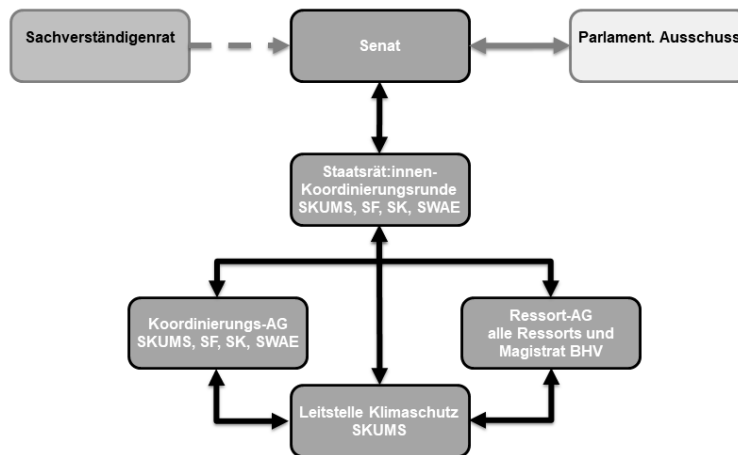


Abbildung 2: Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der FHB

### C.2.1 Parlamentarischer Ausschuss

Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 23.03.2022 einen „Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission ‚Klimaschutzstrategie für das Land Bremen‘“, den sog. Klima-Controlling-Ausschuss, eingesetzt. Dieses ständige Gremium stellt die parlamentarische Begleitung der Erreichung der Klimaschutzziele sicher.

### C.2.2 Sachverständigen-Rat

Der Sachverständigenrat (wissenschaftlicher Beirat) ist ein weisungsfrei agierendes Organ, welches gemäß dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) eingesetzt wird. Er besteht aus Wissenschaftler:innen mit Fachwissen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und zu den bei der Transformation betroffenen Sektoren. Er erstellt Stellungnahmen zu den vom Senat erstellten Fortschrittsberichten zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 sowie zur Emissionsminderung und darf jederzeit Vorschläge für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen in Bremen einbringen. Der Sachverständigenrat begleitet somit den Senat auf dem Weg zur Erreichung der Klimaneutralität. Damit er seine Aufgaben wahrnehmen kann, stellen ihm alle öffentlichen Stellen im Land Bremen auf Nachfrage Informationen zur Verfügung. Die Berichtszyklen gelten gemäß BremKEG.

### C.2.3 Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde

Die Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde für den Gesamtprozess (insb. zu den wirkungsvollsten Maßnahmen), besteht aus den Staatsrät:innen der Ressorts SKUMS, SF, SWAE und SK. Hier liegt die inhaltliche Gesamtkoordination und Bündelung der Verantwortungsebene sowie die Prozessgesamtbegleitung. Die Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde dient auch als Eskalationsstufe für Themen, die in der Koordinierungs-AG oder auch in der Ressort AG nicht abschließend entschieden werden können. Die

Mitglieder der Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde sorgen für die notwendige Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen in Ihren Verantwortungsbereichen und durch Einbindung der Staatsrät:innen der weiteren Ressorts und des Magistrats Bremerhaven auch in deren Verantwortungsbereichen. Die Geschäftsstelle ist bei der Leitstelle Klimaschutz angesiedelt. Die Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde trifft sich vierteljährlich oder nach Bedarf. Die ressortübergreifende Staatsrät:innen-Runde aller Ressorts einschließlich des Magistratsdirektors Bremerhaven wird regelmäßig durch diese Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde informiert und eingebunden.

#### **C.2.4 Koordinierungs-AG**

Die Koordinierungs-AG dient der Vorbereitung Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde und besteht aus Mitarbeitenden des SF, der SKUMS, der SWAE und der SK. Die Koordination erfolgt durch die Leitstelle Klimaschutz der SKUMS. Die Koordinierungs-AG tagt regelmäßig. Die AG koordiniert die Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 und ihrer einzelnen Elemente.. Durch die direkte Schnittstelle zur Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde können die Themen der priorisierten Maßnahmen hier direkt eingespielt werden. Ziel dieser Arbeitsstruktur ist die enge Verzahnung des strategischen Klimaschutzes mit einer Finanzierungssystematik und somit die Beschleunigung der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen.

#### **C.2.5 Ressort-AG**

Die Ressort-AG ist aus Mitarbeitenden aller Ressorts sowie des Magistrats Bremerhaven zusammengesetzt und begleitet die Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz. Die Geschäftsstelle der Ressort-AG obliegt der Leitstelle Klimaschutz. Die Treffen der Ressort-AG sind vierteljährlich bzw. nach Bedarf angesetzt. Durch die Vertreter:innen der Ressort-AG wird jeweils die ressortinterne bzw. magistratsinterne Kommunikation und Beteiligung der relevanten Akteure sichergestellt sowie die Verzahnung der Maßnahmen des Aktionsplanes untereinander gewährleistet. In der Ressort-AG berichten die Mitglieder kontinuierlich über die Fortschritte der in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen und ergänzen und präzisieren den Aktionsplan.

#### **C.2.6 Leitstelle Klimaschutz**

Die bei der SKUMS angesiedelte Leitstelle Klimaschutz ist für das ressortübergreifende Programmmanagement zuständig. Sie fungiert als Geschäftsstelle der Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde, der Ressort-AG sowie der Koordinierungs-AG und stellt Informationsfluss und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Arbeitsgremien und -gruppen sicher. Sie übernimmt das Controlling der Arbeitsfortschritte und berät fachlich bei der Umsetzung einzelner Projekte und bei der CO<sub>2</sub>-bezogenen Maßnahmenbewertung. Ihr obliegt die Federführung in der Berichterstellung in den politischen Gremien (insbesondere Schnittstelle zum Statistischen Landesamt für den CO<sub>2</sub>-Bericht, Schnittstelle zu SF für das Finanzcontrolling, jährlicher CO<sub>2</sub>-Bericht, CO<sub>2</sub>-Maßnahmencontrolling, Projektfortschrittsmonitoring). Besondere Schwerpunkte der Leitstelle sind Akteur:innenbeteiligung, Stakeholder-Management und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Bremer Verwaltung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

### **C.3 Monitoring, Controlling und Kommunikation**

Im Rahmen der Gestaltung des Klimaschutzcontrollings wird zwischen der Berichterstattung über die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen (Zielcontrolling) und der Fortschrittserfassung einzelner Klimaschutzmaßnahmen (Maßnahmencontrolling) unterschieden. Die bisherige CO<sub>2</sub>-Berichterstattung wird durch das neue Controlling abgelöst und das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) entsprechend angepasst.

#### **C.3.1 Zielcontrolling**

Datengrundlage des Zielcontrollings sind die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, die das Statistische Landesamt Bremen jährlich für das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen erstellt und veröffentlicht. In diesem Rahmen werden sowohl die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz) als auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) dargestellt. Das Zielcontrolling soll künftig auf Basis der Quellenbilanz erfolgen. Die Daten der Verursacherbilanz sollen ergänzend berücksichtigt werden.

Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen für das Land Bremen sind in der Vergangenheit mit einem erheblichen zeitlichen Abstand zum jeweiligen Berichtszeitraum vorgelegt worden. Das Statistische Landesamt Bremen wird künftig vorläufige Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen für das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden erstellen und veröffentlichen. Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch fehlenden Daten können hierbei zum Beispiel durch Vorjahreswerte oder durch Schätzwerte, abgeleitet aus der vorläufigen Bundesbilanz, ersetzt werden. Die vorläufigen Daten werden jeweils zu einem späteren Zeitpunkt durch die endgültigen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen ersetzt. Durch die Erstellung vorläufiger Bilanzen kann die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu einem früheren Zeitpunkt überprüft und ggf. nachgesteuert werden. So wird dem erheblichen Zeitverzug in der Steuerungsmöglichkeit durch fehlende Daten in der Vergangenheit entgegengewirkt.

Im Rahmen des BremKEG ist gesetzlich geregelt, welche Schritte einzuleiten sind, wenn die dort vorgeschriebenen Berichte aufzeigen, dass die gesetzlich festgelegten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele voraussichtlich nicht erreicht werden können.

#### **C.3.2 Maßnahmencontrolling und Fortschrittsmonitoring**

Die Strategien und Maßnahmen der bremischen Klimaschutzpolitik sind regelmäßig auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen. Im Rahmen des Maßnahmencontrollings sollen, sofern möglich und realistisch leistbar, die CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen der Maßnahmenpakete erfasst werden. Für Maßnahmen bei denen das CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial nur schwer quantifizierbar ist oder welche nur indirekte Auswirkungen haben, sind andere, leichter quantifizierbare Indikatoren zu definieren, entsprechende Zielwerte für diese festzulegen und im Rahmen des Fortschrittsmonitorings nachzuhalten.

Im Rahmen des Maßnahmencontrollings soll bei der Bewertung der Effektivität und Effizienz einer gegebenen Maßnahme die Frage adressiert werden, welche Klimaschutzeffekte die Maßnahme erbracht hat und in welchem Verhältnis die erzielten Effekte zu dem für die Planung und Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen stehen. Das Maßnahmencontrolling soll so aufgebaut werden, dass

die CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen im Bereich „Landes- bzw. städtische Liegenschaften und Einrichtungen“ einzeln erfasst werden.

Für eine fachlich und methodisch kohärente Bewertung aller im Aktionsprogramm aufgeführten Maßnahmenpakete wird im Weiteren noch geprüft, ob ein externes Gutachten hilfreich sein kann. Eine kohärente Bewertung bildet die Grundlage für das spätere Maßnahmencontrolling. Hierzu ist im Weiteren zu prüfen, (1) für welche Maßnahmen sich die Klimaschutzeffekte auf der Basis der vorliegenden Maßnahmenbeschreibung quantifizieren lassen, (2) für welche Maßnahmen eine Quantifizierung der Klimaschutzeffekte nach einer weiteren Konkretisierung der Maßnahmenbeschreibung möglich wäre und (3) für welche Maßnahmen sich die Klimaschutzeffekte voraussichtlich nicht quantifizieren lassen und deshalb andere Indikatoren definiert werden müssen. In weiteren Untersuchungsschritten sollen – ggfs. gutachterlich – die Klimaschutzeffekte der Maßnahmen der ersten Fallgruppe quantitativ ermittelt, Hinweise zur Konkretisierung der Maßnahmen der zweiten Fallgruppe gegeben und Indikatoren für die Maßnahmen der dritten Fallgruppe entwickelt werden.

Daneben können auch durch die Fachbereiche der Ressorts weitere fachliche Indikatoren eingebracht werden, anhand derer der Fortschritt der im Aktionsplan festgehaltenen Maßnahmen gemessen werden kann.

Neben der Dokumentation eingesparter Emissionen und Finanzmittelabflüsse, werden auch inhaltliche Aspekte zur Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert. Das Maßnahmencontrolling soll für die Öffentlichkeit nachvollziehbar aufbereitet werden. Die einzelnen Fachbereiche aller Ressorts und der Magistrat Bremerhaven sind dabei in der Verantwortung für die Zulieferung und Aktualität der Daten zu sorgen. Die Leitstelle Klimaschutz wird die Daten für die gesetzliche Berichterstattung gemäß BremKEG aufbereiten. Das Monitoring zur Klimaschutzstrategie 2038 soll mit Blick auf das Finanzcontrolling seitens SF über den eHaushalt erfolgen. Zum Monitoring des Umsetzungsstandes der Maßnahmen soll zudem seitens SKUMS ein webbasiertes Tool etabliert werden, mit dem das Programmmanagement, die barrierefreie Einbindung des Magistrats Bremerhaven sowie die Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden können. Dies soll die bisherige Bearbeitung und Berichterstellung in Excel ablösen. Mit Blick auf ein konsistentes Monitoring einschl. Berichterstattung, digitale Schnittstellen und eine einfache Handhabung für die Ressorts und den Magistrat Bremerhaven stimmen SKUMS und SF diese Instrumente aufeinander ab.

### **C.3.3 Berichterstattung**

Das BremKEG gibt in der jeweils gültigen Fassung den zeitlichen Ablaufplan für die verpflichtende Veröffentlichung sowie den Umfang der vorläufigen und endgültigen CO<sub>2</sub>-Bilanzen vor. Hier werden auch der Umfang und das Intervall der ergänzenden Berichte festgehalten.

Sollten die Bilanzen aufzeigen, dass die gesetzlich festgelegten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele voraussichtlich nicht erreicht werden können, wird der Senat der Bremischen Bürgerschaft eine Stellungnahme zu dem entsprechenden Bericht vorlegen. In diesem Rahmen wird dargestellt, in welcher Weise auf die voraussichtliche Verfehlung der CO<sub>2</sub>-Minderungsziele reagiert werden soll.

Jährlich im ersten Quartal wird eine Übersicht zur Umsetzung der Maßnahmenpakete des Aktionsplans für das zurückliegende Kalenderjahr (Berichtsjahr) erstellt und im zweiten Quartal veröffentlicht.

### C.3.4 Kommunikation & Akteur:innenbeteiligung

Die Bremer Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn alle Bremer Akteur:innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ihren Beitrag leisten und erfolgreich zusammenarbeiten. Dies erfordert zunächst ein Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels, die Anerkennung eines Bezugs zwischen dem eigenen Handeln zu dieser Entwicklung, die Akzeptanz für notwendige Veränderungen und eine Vorstellung eines positiven Zielbildes für diesen Veränderungsprozess, das im besten Fall mit der Erwartung einer höheren Lebensqualität einhergeht. Gleichzeitig muss ein klares Verständnis des konkreten eigenen Beitrags entstehen und die Ressourcen verfügbar sein, dies umzusetzen. Um einen erfolgreichen Transformationsprozess zu gestalten, sind daher eine gute öffentliche Kommunikation sowie eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand unerlässlich.

Die öffentliche Hand kann zum einen in ihrem eigenen Wirkungsbereich (z. B. öffentliche Liegenschaften) einen Beitrag leisten und damit als Vorbild eine Signalwirkung für die Bremer Bevölkerung und Wirtschaft entfalten. Zum anderen kann sie durch die öffentliche Bereitstellung von Informationen und andere Maßnahmen, wie gesetzliche Vorgaben, Förderprogramme, Beratungsangebote, Beteiligungsprozesse usw., die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, die Impulse für eine Mitwirkung der Bremer Akteur:innen setzen.

Um das Verständnis und die Akzeptanz in der Bremer Gesellschaft für die notwendigen Transformationsprozesse zu erhöhen, soll eine Internetseite eingerichtet werden, auf der allgemeine Informationen zum Klimawandel in Bremen, Informationen zum Landesprogramm Klimaschutz und dem Umsetzungsstand des Aktionsplans sowie Informationen zum Monitoring und Controlling für die breite Öffentlichkeit transparent zugänglich gemacht werden. An die langjährige Informations- und Kommunikationsarbeit der gemeinnützigen bremischen Klimaschutzagentur energiekonsens kann hier sehr gut angeknüpft werden. Zu den Folgen des Klimawandels in Bremen und den entsprechenden Aktivitäten zur Anpassung an diese Folgen existiert bereits eine umfassende Internetseite.<sup>6</sup>

Darüber hinaus soll ein umfassendes Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt werden, welches neben den auf der Website verfügbaren Informationen auch Beratungsangebote, Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und andere Aktivitäten einbezieht. Dafür sind verschiedene Kanäle und Formate sowie eine gute Vernetzung mit den federführend Verantwortlichen für relevante Maßnahmen des Aktionsplans (z. B. „Bremen Label“ für Unternehmen, kommunale Wärmeplanung) sowie andere interne und externe Akteur:innen entscheidend. Auch eine Kommunikation außerhalb von Bremen ist wichtig, um den Austausch und Wissenstransfer über die Landesgrenzen hinweg zu fördern, innovative Unternehmen und Forschungseinrichtungen anzuwerben und das Einwerben von Fördermitteln zu vereinfachen.

Die Beteiligung und Einbindung von Akteur:innen der breiten Bevölkerung und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen hat einen zentralen Stellenwert für die Erreichung der Klimaschutzziele. Die Beteiligung soll dazu beitragen, den Aktionsplan und die darin aufgeführten Maßnahmen zu qualifizieren, den Umsetzungserfolg der aufgeführten Maßnahmen zu stärken und die Identifikation und Akzeptanz zu erhöhen. Hierfür wird ein umfassendes Beteiligungskonzept entwickelt und umgesetzt, das geeignete Formate und

---

<sup>6</sup> [www.klimaanpassung.bremen.de](http://www.klimaanpassung.bremen.de)



Methoden beinhaltet. Dabei werden auf bestehende gut funktionierende Beteiligungsformen, -formate und Gremien gesetzt und wo nötig mutig neue Wege beschritten, um möglichst viele Bremer:innen zu erreichen.

#### **C.4 Finanzierungskonzept zur Klimaschutzstrategie 2038**

Die Erreichung der Klimaschutzziele erfordert die Finanzierung erheblicher investiver und konsumtiver Mehrbedarfe. Nach ersten Schätzungen der Enquetekommission

„Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ und ergänzenden Berechnungen der zuständigen Fachressorts belaufen sich die Finanzbedarfe der öffentlichen Hand für die Realisierung der im Abschlussbericht enthaltenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf ca. 8 Mrd. EUR als einmalige Investitionskosten und ca. 200 bis 430 Mio. EUR p.a. als dauerhafte Betriebskosten (Stand: November 2022). Bereits im laufenden Haushalt 2023 werden nach aktuellem Stand Klimaschutz Ausgaben im Land und in der Stadt Bremen in Höhe von 201 Mio. EUR getätigt.

Zur Bewältigung der besonderen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen, die mit dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit auch der Umsetzung des novellierten Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes verbunden sind, hat der Senat am 15.11.2022 die Vorlage

„Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ beschlossen und damit für den Zeitraum 2023 - 2027 die Bereitstellung von 2,5 Mrd. EUR für die Umsetzung entsprechender Maßnahmencluster („Fastlanes“) für den Zeitraum 2023 - 2027 vorbereitet. Die Finanzierung der 2,5 Mrd. EUR soll über eine Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse erfolgen, für die eine Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft erforderlich ist. Über die Finanzierung der Mittelbedarfe für die ab 2028 umzusetzenden Maßnahmen werden der Senat und die Bürgerschaft zu gegebener Zeit entscheiden.

Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

In den Fachressorts ergeben sich zusätzliche Personalbedarfe insbesondere für die Maßnahmenplanung und –umsetzung sowie für das Maßnahmenmonitoring und Finanzcontrolling.